

**Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)**  
**Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)**  
**Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)**  
**Gruppa svizera per las regiuns da muntogna (SAB)**

3001 Bern / Seilerstrasse 4 / Postfach / Tel. 031/ 382 10 10 / Fax 031/ 382 10 16  
www.sab.ch info@sab.ch Postkonto 50-6480-3



Bern, 04.03.2019

Medienmitteilung 1161

## **Agrarpolitik 2022+: Revision mit guten Ansätzen für die Berggebiete**

***Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB stellt erfreut fest, dass wichtige Forderungen der Berggebiete in die Vorlage zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik eingeflossen sind. Die SAB unterstützt deshalb grundsätzlich die Vorlage. Die SAB fordert gleichzeitig aber auch substantielle Korrekturen. Die zentrale Funktion der Landwirtschaft in den Berggebieten und ländlichen Räumen muss in der gesamten Vorlage gebührend berücksichtigt werden.***

Die SAB hat sich eingehend mit der Vernehmlassungsvorlage zur Agrarpolitik 2022 auseinandergesetzt und diese auf ihre Auswirkungen auf die Berglandwirtschaft geprüft. Die SAB stellt erfreut fest, dass einige ihrer Forderungen welche sie im Vorfeld der Vernehmlassungseröffnung postuliert hatte, in die Vorlage aufgenommen wurden. Entscheidend ist ferner, dass der Nationalrat in der Sommersession 2018 den forcierten Agrarfeihandel aus der Vorlage gekippt hatte. Die SAB kann deshalb grundsätzlich auf die Vorlage eintreten.

### **SAB unterstützt Betriebsbeitrag für Nebenerwerbslandwirtschaft**

Die SAB unterstützt insbesondere die Einführung eines Betriebsbeitrages im Berggebiet zur Stärkung klein strukturierter Berglandwirtschaftsbetriebe im Nebenerwerb. Die Nebenerwerbsbetriebe gewährleisten die flächendeckende Bewirtschaftung und leisten einen Beitrag an die Versorgungssicherheit. Die Einführung einer Obergrenze der Direktzahlungen pro Betrieb wird von der SAB ebenfalls unterstützt, sie präferiert jedoch ein abgestuftes System statt einer starren Höchstgrenze. Dem vorgeschlagenen Konzept einer standortangepassten Landwirtschaft mit regionalen landwirtschaftlichen Strategien kann die SAB ebenfalls zustimmen unter dem Vorbehalt, dass die Strategien zu keinem administrativen Mehraufwand für die Kantone und Betriebe führen und die Finanzierung zu 90% durch den Bund erfolgt. Die SAB nimmt zudem mit Genugtuung zur Kenntnis, dass der Bund auch die Digitalisierung der landwirtschaftlichen Betriebe vorantreiben will.

### **Unverständliche Anpassungen bei den Strukturverbesserungsmassnahmen**

Für die SAB unverständlich ist hingegen der Verzicht auf die explizite Erwähnung der Berggebiete im Zweckartikel der Strukturverbesserungen. Höhere Baukosten durch extreme Witterung, lange Anfahrtswege und schwierige Topografie rechtfertigen die besondere Fokussierung auf die Berggebiete als zu stärke Lebens- und Wirtschaftsraum. Die Investitionshilfen für Wohngebäude im Berggebiet sind dringend beizubehalten. Zum wiederholten Mal erwägt der Bund entgegen zweier Parlamentsbeschlüsse die Abschaffung

der Verwertungsbeiträge für Schafwolle. Diese Zwängerei ist für die SAB unverständlich, umso mehr, da die sinnvolle Verwertung eines wertvollen einheimischen Rohstoffes im Sinne der Nachhaltigkeit unterstützungswürdig ist.

Die wesentlichen vorgeschlagenen Änderungen im bäuerlichen Bodenrecht und im Pachtrecht kann die SAB nicht unterstützen und sieht zum aktuellen Zeitpunkt keinen Grund für eine Gesetzesrevision.

Die ausführliche Stellungnahme findet sich auf [www.sab.ch](http://www.sab.ch).

Für Rückfragen:

- Christine Bulliard-Marbach, Präsidentin der SAB und Nationalrätin, Tel. 079 449 05 69
- Thomas Egger, Direktor der SAB und Nationalrat, Tel. 079 429 12 55